

# Neuer Modus für Handysicherstellung

Die Neuregelung stärkt zwar Rechte von Beschuldigten, Datenschutz-NGO kritisiert aber niedrige Anforderungen.

**WIEN** Viel Zeit blieb nicht mehr. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) forderte eine Reparatur der Handysicherstellung. Eine Einigung in der türkis-grünen Regierung scheiterte vor der Nationalratswahl. Die Frist für eine Neuregelung endet jedoch mit diesem Jahr, ab 1. Jänner wären in Strafverfahren generell keine Sicherstellungen von Mobiltelefonen mehr möglich gewesen. Am Mittwoch fand die letzte Sitzung des Nationalrats in diesem Jahr statt, zuvor gelang im Budgetausschuss doch noch eine Einigung.

„Die Komplexität besteht daran, eine möglichst präzise Abwägung zwischen zwei grundlegenden Interessen zu treffen: dem Interesse der Allgemeinheit an einer treffsicheren, effizienten und raschen strafrechtlichen Verfolgung und dem Grundrecht auf Privatsphäre und Datenschutz. Diese zwei Punkte widersprechen sich zeitweise“, erklärte Johannes Rauch (Grüne) im Nationalrat, der Justizminister Alma Zadic vertritt, die vor wenigen Tagen ihr zweites Kind bekommen hat.

Ein Überblick, was nun erlaubt ist und was nicht mehr möglich ist.

**Recht auf Privatleben.** Das war auch der Knackpunkt, weshalb der Verfassungsgerichtshof einschritt. Laut VfGH-Erkenntnis von 2023 widersprach die Rechtslage zur Sicherstellung von Datenträgern dem

Recht auf Privatleben und Datenschutz. „Handys und die darauf befindlichen Daten wurden wie jegliche andere Beschlagnahme behandelt. Das heißt, jeder körperliche Gegenstand wie etwa die gestohlene Brieftasche wurde gleich behandelt wie ein Handy“, erklärt Jurist Sebastian Kneidinger von der Datenschutz-NGO epicenter.works im VN-Gespräch.

**Technische Entwicklung.** Die Beschlagnahme eines Handys sei aus Sicht der Grundrechte die „invasivste Variante“, die möglich ist, ergänzt Kneidinger, denn: „Mittlerweile hat man sein halbes Leben auf dem Handy.“ Das habe mit der technischen Entwicklung zu tun und mit der Art und Weise, wie Handys durch Apps mittlerweile genutzt werden. „Der VfGH hat erkannt, dass die alte Regelung nicht mehr passt“, sagt der Jurist.

**Ein erster Entwurf wurde zurückgezogen.** Nach der Vorstellung eines ersten Ent-



„Komplexität ist, Interesse der Allgemeinheit und Grundrecht auf Privatsphäre abzuwägen.“

Johannes Rauch  
Minister



Viele Menschen haben private Daten am Handy. Die Privatsphäre soll künftig auch bei Ermittlungen besser geschützt werden. APA

wurfs vor dem Sommer hagelte es von Rechtsexperten und Justizvertretern Kritik. Justizministerin Zadic zog daraufhin die Notbremse. „Der Streitpunkt war die Frage, wer nach der Beschlagnahme die Auswertung vornimmt. Vor-

gesehen war die Kriminalpolizei. Doch eigentlich sollte die Staatsan-

waltschaft die Herrin des Verfahrens sein“, sagt Kneidinger. Dieser Punkt wurde repariert, lobt epicenter.works.

**Voraussetzungen für Zugriff.** Zentral ist nun durch die Reform, dass es künftig einer richterlichen Einwilligung bedarf. „Darin muss auch schon umrissen sein, um welche Daten es sich handelt“, schildert Kneidinger. Dazu gehören bestimmte Kategorien, Inhalte und Zeiträume. Zufallsfunde können zwar genutzt werden, sind jedoch auf den genehmigten Bereich eingeschränkt. Eng definierte Ausnah-

men soll es bei Gefahr im Verzug geben.

**Kritikpunkte.** Ein Punkt, der aus Sicht von epicenter.works kritisch zu bewerten ist: Wann kann es überhaupt zu einer Sicherstellung kommen. „Diese Anforderungen sind leider noch immer sehr niedrig, im Vergleich zu anderen grundrechtsinvasiven Ermittlungsmaßnahmen“, sagt Kneidinger. Es gebe keine Einschränkung auf eine spezifische Straftat oder Höhe. Der Jurist liefert ein Beispiel: „Sie haben Kontakt mit einer Person, der Diebstahl vorgeworfen wird. Und man glaubt, Ihr Handy wäre dazu geeignet, diese Straftat aufzuklären - dann könnte es schon abgenommen werden.“

**Neue Möglichkeiten für Opfer.** Insgesamt werden mit der Neuregelung die Rechte von Beschuldigten gestärkt. Doch auch Opfer sollen künftig die Möglichkeit haben, gegen eine Anzeigenrücklegung vorzugehen. Zu diesem Zweck haben nicht nur Beschuldigte, sondern auch Opfer ab Beginn Akteneinsicht und nicht erst mit formeller Einleitung der Ermittlung.

Bis auf die FPÖ stimmten alle Parteien für die Gesetzesänderung.

**JULIA SCHILLY-POLOZANI**  
julia.schilly@vn.at  
05572 501-490

## Ab kommendem Schuljahr hat die HAK Feldkirch Recht

An der Handelsakademie Feldkirch startet im kommenden Schuljahr ein neuer Schulzweig.

**FELDKIRCH** Wie kann ich mich auf Social-Media-Plattformen strafbar machen? Wie kann ich dort Strafbares ahnden? Was muss ich bei einem Kaufvertrag unbedingt beachten? Wie wehre ich mich gegen die Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte? Es gibt viele verzwickte Situationen, in die Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt geraten können. Nicht zuletzt diese Erkenntnis stand Michael Weber (60), Direktor der HAK Feldkirch, Pate, als er seine Bildungsstätte um den Schwerpunkt Jus bereicherte.

### Anmeldung ab nächstem Semester

„Wir bleiben natürlich eine HAK, aber wir haben unsere Schule mit einem Angebot erweitert, das den Schülern für ihr weiteres Leben beruflich und privat helfen kann“, ist sich Weber sicher.

Den neuen Zweig wird es in Kooperation mit der Vorarlberger Rechtsanwaltskammer im Schuljahr 2025/2026 geben. „Wir starten mit einer Klasse von 25 Schülerinnen und Schülern. Die Anmeldung beginnt im zweiten Semester und erstreckt sich über den Zeitraum vom 17. bis 28. Februar kommenden Jahres“, berichtet Weber.

### Weißer Fleck gelöscht

Bis jetzt war Vorarlberg mit dem Angebot einer Jus-HAK noch ein weißer Fleck in der österreichischen Schullandschaft. Mit dem neuen Schwerpunkt am Standort Feldkirch ist dieser weiße Fleck nun gelöscht.

Die Jus-HAK soll betriebswirtschaftliches und rechtliches Pro-



Direktor Michael Weber von der Handelsakademie Feldkirch freut sich auf die baldige Eröffnung des Jus-Zweigs an seiner Schule. VN/HÄMMERLE

blembewusstsein sowie praxisorientierte Lösungskompetenz in vielen Lebensbereichen anbieten. Den Absolventen bieten sich neue



Franz Josef Giesinger, Präsident der Rechtsanwaltskammer, trägt das Projekt mit.

Berufschancen und im Falle eines Jus-Studiums ein wertvoller Startvorteil.

### Jus-Hochburg Feldkirch

Der Unterricht selbst soll mehr als nur Theorie im Angebot haben. „Wir laden Vertreter von Notariaten, Rechtsanwaltskanzleien und Gerichten zu Gastvorträgen ein, wir wollen Gerichtsverhandlungen besuchen und bemühen uns um Kooperationen mit Universitäten“, beschreibt Direktor Weber das, was sich im Jus-Zweig seiner Schule inhaltlich alles abspielen soll.

Ursprünglich war als Standort für die Jus-HAK Bludenz vorgesehen. Doch schlussendlich gab nicht zuletzt die unmittelbare Nähe zum Landesgericht, zur Rechtsanwaltskammer und der Richtervereinigung den Ausschlag zugunsten von Feldkirch. VN-HK

## Verbot von Klärschlammkompost soll Böden schützen

**BREGENZ** Seit 2019 darf in Vorarlberg Klärschlamm nur noch in Form von Klärschlammkompost auf Böden ausgebracht werden. Dennoch wurden 2023 lediglich 0,2 Prozent des Klärschlammes so genutzt. Untersuchungen zeigen, dass sowohl Klärschlamm als auch Klärschlammkompost Schadstoffe wie PFAS, Schwermetalle, Mikroplastik oder Arzneimittelrückstände enthalten können. Diese Belastungen stehen zunehmend in der Kritik.

### Schutz der Bodenqualität

Die Vorarlberger Landesregierung plant, Klärschlammkompost voll-

ständig zu verbieten. Eine Gesetzesnovelle, die Änderungen am Gesetz zum Schutz der Bodenqualität und am Kanalisationsgesetz vorsieht, ist in Begutachtung. Ziel ist es, „zusätzliche Schadstoffbelastungen des Bodens zu vermeiden“. Ausnahmen sollen nur in Härtefällen gelten.

Der Gesetzesentwurf kann bis Freitag, 10. Jänner 2025, auf der Website der Landesregierung ([www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf](http://www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf)) oder in Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Landesregierung eingesehen werden.

### KARIKATUR

## Geburtsverweigerung!

